

Leine-Zeitung

Seelze

Mittwoch, 2. Oktober 2013

Ausgabe 230 – 40. Woche



Die Pächter Frank Scharenberg (links) und Timo Reichhard stehen auf der Außenterrasse des Landgasthofs, von der sich die Nachbarin des Hauses im Hintergrund gestört fühlt. Kühn (2)

Terrasse ja, Biergarten nein

Verbot einer Außenbewirtschaftung im Landgasthof Velber vom Tisch – Lärmgutachten folgt

Aufatmen bei den Pächtern des Landgasthofs Velber: Die Stadt hat nach einem Ortstermin mit dem Verwaltungsgericht Hannover ihr grundsätzliches Verbot einer Außenbewirtschaftung aufgehoben und lässt einen Biergarten mit zunächst 16 Plätzen bis 22 Uhr zu.

VON OLIVER KÜHN

VELBER. Ob allerdings die Betreiber wie gewünscht acht zusätzliche Plätze einrichten dürfen, soll nun ein Lärmgutachten klären. „Das gibt uns wenigstens eine Perspektive“, bewertet Frank Scharenberg, mit Timo Reichhard Pächter des Gasthofs, die Entscheidung – die aber lediglich ein Beschluss ist. Ein endgültiges Urteil ergehe erst, wenn mit dem Schallgutachten ein belastbarer Beweis vorliege, sagte der Vorsitzende Richter Ingo Behrens. Zulässig seien bis zu 60 Dezibel – diese werden aber schon bei einer lauten Unterhaltung zwischen mehreren Personen erreicht.



Ortstermin im Landgasthof Velber: Richter Ingo Behrens (links) verhandelt mit Eigentümer Andreas Wienecke (Dritter von links).

Das Verfahren ins Rollen brachte eine Nachbarin, deren Schlafzimmer zehn Meter entfernt liegt und die sich bei der Stadt über Ruhestörung beschwert hatte. Diese erließ dann das Biergartenverbot mit dem Hinweis, dass für eine Außenbewirtschaftung keine Baugenehmigung vorliege.

Das war nach Aussage von Richter Behrens aber nicht rechtens.

Denn nach dem neuen Gaststätten-gesetz braucht ein Pächter für einen Biergarten bis zu einer Größe von 100 Quadratmetern keine Baugenehmigung mehr – und zur vermeintlichen Ruhestörung gebe es bislang eben noch keinen Beweis. Ohne Lärmgutachten habe die Stadt aber das im Baurecht verankerte Rücksichtnahmegebot verletzt. Er schlug deshalb 16 Plätze als Kom-

promiss vor: „Ein bayerischer Biergarten funktioniert hier nicht.“

Seelzes Rechtsvertreter Marcus Trott stimmte dem Kompromiss nach einer Unterbrechung schließlich zu: „Wenn das Gutachten zeigt, dass 24 Plätze in Ordnung sind, akzeptieren wir das. Auch wenn wir glauben, dass schon 16 Plätze störend sind.“

Eigentümer Andreas Wienecke, dem auch das Hotel Wienecke und der Wulfeler Biergarten gehören, nannte die Zahl dagegen „arg wenig“. Er erinnerte daran, dass der Landgasthof Velber schon seit 1875 eine Gastwirtschaft sei. „Im Winter reichen 16 Plätze aus“, sagte Pächter Reichhard mit Galgenhumor.

Das Pächter-Duo will nun die Terrasse umbauen und zur Nachbarin hin Büsche als Lärmschutz pflanzen. Sie haben nie einen Party-Biergarten betreiben wollen, sondern nur ihren Gästen – vorwiegend Velberanern – an heißen Tagen die Möglichkeit geben, auch draußen essen zu können.